



Lütjensee, den 19. März 2021

Liebe Eltern der Grundschule Lütjensee,

ich möchte Ihnen auf diesem Wege gerne die neuesten Informationen mitteilen. Am Mittwoch, den 17. März erreichte die Schule eine Nachricht zu den **Schnelltests für die Schülerinnen und Schüler.**

Darin heißt es u.a.:

„ (...)Als weiterer Baustein für die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs wird allen Schülerinnen und Schülern ab Montag, 22. März 2021, ein einmal wöchentliches Selbsttestangebot zur Verfügung gestellt. Das Selbsttestangebot ist damit ein weiterer Beitrag zur Bekämpfung der Coronapandemie und für mehr Sicherheit für den Unterrichtsbetrieb bis zu den Osterferien.

Die Landesregierung hat den SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche beschafft. Dabei handelt es sich um Tests zur Eigenanwendung durch die Schülerinnen und Schüler.

Ein Anwendungsvideo des Selbsttests finden Sie auf der Seite des Herstellers:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Die bisher geltenden Hygienemaßnahmen des Hygienekonzepts haben unabhängig vom Testergebnis auch weiterhin Bestand. Auch sind die Vorgaben der Schulen-CoronaVO in vollem Umfang zu beachten. Dies gilt gleichermaßen für den weiterhin geltenden Schnupfenplan: Symptomatische Personen sollen gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn Erkrankte (oder deren Eltern) den



Verdacht haben, dass eine Coronaerkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben. Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler nehmen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf oder suchen ein Testzentrum auf.

Auch wenn die Selbsttests einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz an Schule leisten, so muss unbedingt darauf geachtet werden, dass negative Testergebnisse nicht dazu führen, dass die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden können.

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung.

Es wird allerdings schulintern als Verdachtsfall eingestuft.

D.h.

- die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler muss unverzüglich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden.
- die Eltern werden umgehend über ein positives Testergebnis informiert und die Schülerin oder der Schüler muss schnellst möglichst aus der Schule abgeholt werden.
- eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden. Ist eine sofortige Abholung durch die Eltern ausgeschlossen, wird ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sichergestellt.
- ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte von zu Hause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test oder einer entsprechend gesonderten Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin muss die Person sich gemäß Erlass in häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen (u.a. häusliche Absonderung auch für Familienangehörige und ggf. die Lerngruppe, die Klasse, Kontaktpersonen).



- ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Kohorte in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „social bubble“) des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen Eltern eine Einverständniserklärung zur Durchführung des Selbsttests sowie eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnen.

Da die Teilnahme an den Selbsttests auf freiwilliger Basis erfolgt, ergeben sich aus der Nicht-Teilnahme von Schülerinnen und Schülern keine Konsequenzen.

Ein einheitlicher Testtag für alle Kohorten ist nicht möglich und auch nicht erforderlich. Entscheidend ist, dass alle Schülerinnen und Schüler einmal wöchentlich eine Testmöglichkeit erhalten. (...)"

Während des Präsenzunterrichts bekommen bei uns an der Grundschule Lütjensee die Schülerinnen und Schüler der ersten und dritten Jahrgangsstufe jeweils mittwochs und die Kinder der Klassen 2 und 4 jeweils dienstags die Möglichkeit sich freiwillig testen zu lassen.

Die Schülerinnen und Schüler führen den Selbsttest vor Ort in der Schule während der regulären Unterrichtszeit unter der Aufsicht ihrer Klassenlehrerin durch.

Sollten wir irgendwann in das Modell des Wechselunterrichts kommen, blieben diese beiden Tage (Dienstag und Mittwoch) zur Testung bestehen. Die jew. Jahrgangsstufe, bzw. die zu testenden Kinder würden sich dann entsprechend auf diese Tage anders verteilen.



Die „Einverständniserklärung zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ finden Sie diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Bitte geben Sie dieses Dokument Ihrem Kind vollständig unterschrieben und ausgefüllt am kommenden Montag, den 22.03.2021 wieder mit in die Schule, wenn Sie eine regelmäßige Teilnahme Ihres Sohnes, bzw. Ihrer Tochter an der Selbsttestung wünschen.

Melden Sie sich gern, falls Sie Fragen dazu haben sollten!

Mit herzlichem Gruß und bleiben Sie gesund!

*Marcus Bieder; Rektor*